

## Hinweise zum Fremdenverkehrsbeitrag

Der Fremdenverkehrsbeitrag wird gem. § 44 KAG von allen natürlichen und juristischen Personen erhoben, die eine selbständige Tätigkeit in Bad Bocklet ausüben und denen im Gemeindegebiet aus dem Kur- und Erholungsbetrieb oder dem Fremdenverkehr unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen.

Unmittelbare Vorteile haben solche Personen, die mit dem Tages- oder Feriengast selbst entgeltliche Rechtsgeschäfte abschließen (z. B. Übernachtungsbetriebe, Gaststätten und Einzelhandel, Dienstleistungsgewerbe).

Mittelbare Vorteile erwachsen den Personen, die mit den Nutznießern unmittelbarer Vorteile im Rahmen der für den Fremdenverkehr notwendigen Bedarfsdeckung entgeltliche Geschäfte abschließen (z. B. Handwerker, Lieferanten). Unter den Begriff Fremdenverkehr fallen alle nicht im Gemeindegebiet selbst ansässigen Personen.

### Voraussetzungen:

Die Höhe des Beitrages bemisst sich nach den besonderen wirtschaftlichen Vorteilen, die dem Beitragspflichtigen aus dem Fremdenverkehr erwachsen. Dieser besondere wirtschaftliche Vorteil besteht in Form einer erhöhten Einkommensmöglichkeit. Die Abgabe wird aus den in Bad Bocklet erzielten Nettoumsätzen multipliziert mit einem pauschalierten Reingewinnsatz und einem individuell zu ermittelnden oder zu schätzenden Vorteilssatz ermittelt.

Dabei sind Art und Umfang der Tätigkeit, Lage, Größe und die Zusammensetzung des Kundenkreises zu berücksichtigen.

Aus dem so ermittelten Messbetrag ergibt sich unter Anwendung des Hebesatzes von derzeit 6 v. H. die jährliche Abgabe.

Die Abgabepflichtigen sind nach § 9 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 09.11.2000 in Verbindung mit § 3 KAG und § 90 AO verpflichtet, zu den Bemessungsgrundlagen, insbesondere dem Umsatz entsprechende Angaben zu machen.

Das Aufkommen aus der Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages wird zur teilweisen Deckung der Aufwendungen der Gemeinde zur Förderung des Tourismus und Fremdenverkehrs verwendet.

---

Sachbearbeiterin: Frau Schlereth  
Zimmer: 20  
Telefon: 09708/9122-30  
Telefax: 09708/9122-33  
E-Mail: [buchhaltung@badbocklet.de](mailto:buchhaltung@badbocklet.de)

Dienstag 8:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch 8:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr